nerer Thätigkeit zu ihrem geschäfte, und zur Ausharrung der vorgeschriebenen Amts Stunden verhalten würde; so kann dem gesuch zum Nachtheil der Sportularkasse nicht statt gethan werden, und ist dem Ihn Stadtschreiber aufzutragen, sein unterstehendes Schreibereypersonale zur pflichtmäßigen Beförderung der Geschäfte anzuweisen, und daß es geschehe, darauf zu wachen.

Nachdem über gemachte Nachforschung dieses Pferd nicht Rück erhalten werden konnte, und die Abgabe des Pferdes durch den Ihn Marsche Exekutirten bestättiget worden; so ist dem Schager der von gedachten Ihn Exekutirten ermäßigte Ersatz hiefür von 6 Rthl aus der Anlage um die Französische Requisizion zu machen.

peditionen auf kosten des Sportularfonds auf eine zeit ein Blattschreiber einstellen zu dürfen. dd 10t. dieß.

35.

Bitte des Johann Schager um vergütung seines für den Adjutant des Ihn General London Ihn Fedrigoni von der Marsche Exekutazion in Requisizion gesezten, und nicht wieder rück erhaltenen Reitpferdes in Erhollung seines dießfälligen bereits im Monat 8ber v. J. gemachten ansuchens.